

**DS-Nr. 595/16-21**

## **Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt**

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses**

Entsprechend der Beschlussfassung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. mit der Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen ein Beitrag zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Rüsselsheim geleistet wird. Sie zielt auf die Verbesserung von materiellen, infrastrukturellen und immateriellen Bedingungen im Gemeinwesen unter maßgeblicher Beteiligung der Bewohner\*innen.
2. das mit Landesmitteln geförderte Projekt zur Gemeinwesenarbeit, das in den beiden Rüsselsheimer Stadtteilen Berliner Viertel und Innenstadt durchgeführt wird, Ende 2019 ausläuft.
3. die Landesregierung im Rahmen ihres Koalitionsvertrages eine Fortsetzung des Förderprojekts für Gemeinwesenarbeit in Aussicht gestellt und eine Neuauflage der Förderrichtlinie angekündigt hat.
4. eine Beantragung zur Weiterförderung der beiden bestehenden Projektstandorte vorbereitet wird, zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht auszuschließen ist, dass es einer Vorfinanzierung bedarf, sofern der positive Förderbescheid durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration nicht rechtzeitig erfolgt.
5. die gewobau GmbH zur Vorfinanzierung des Projektes im Berliner Viertel bereits eine Deckungszusage abgegeben hat, so dass nur noch eine Lösung für das Projekt in der Innenstadt gefunden werden muss.

#### **B. Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei entsprechendem Bedarf die Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Innenstadt für die Dauer von voraussichtlich drei Monaten i. H. v. monatlich rund 5.500 €. Die Mittel werden für den Haushalt 2020 angemeldet. Es dient zur Kenntnis, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral ist, da für laufende Projekte mit einer rückwirkenden Bewilligung zu rechnen ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 15.10.2019